



CDU

www.cdu.nrw

NRW kommt voran. Leben, Lernen und Arbeiten im digitalen Zeitalter

BESCHLUSS DES 41. LANDESPARTEITAGS
DER CDU NORDRHEIN-WESTFALEN

9. JUNI 2018 | BIELEFELD



NRW
KOMMT VORAN.

Inhalt

| | | |
|----|--|-----------|
| 1 | Einleitung – der Mensch im Mittelpunkt..... | 1 |
| 2 | Daten als Rohstoff des 21. Jahrhunderts | 2 |
| 3 | Datenschutz, Datensicherheit und Prävention von Cyberkriminalität..... | 6 |
| 4 | Strukturwandel durch Digitalisierung gestalten..... | 7 |
| 5 | Bildung, Forschung und Innovationstransfer | 10 |
| 6 | Mobilität als Freiheitsversprechen | 14 |
| 7 | Wirtschaftliche Transformation | 15 |
| 8 | Integration durch Digitalisierung | 19 |
| 9 | Medien, Kultur und Ehrenamt | 20 |
| 10 | Unser Auftrag..... | 21 |

NRW kommt voran.

Leben, Lernen und Arbeiten im digitalen Zeitalter

Beschluss des 41. Landesparteitags der CDU Nordrhein-Westfalen | 9. Juni 2018 | Bielefeld

1 Einleitung – der Mensch im Mittelpunkt

Nordrhein-Westfalen setzt sich mit einer offenen und ausgeglichenen Haltung für die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung ein. Dabei stehen immer die Menschen und deren Bedürfnisse im Mittelpunkt. Mit geeinten Kräften soll Nordrhein-Westfalen als siebtgrößte Wirtschaftskraft in der Europäischen Union unter Wahrung unserer Werte und Traditionen zum führenden innovativen und datenoffenen Digitalstandort ausgebaut werden. Die Bildung ist für uns dabei der Schlüssel zum Erfolg.

Nordrhein-Westfalen ist mit 17,9 Millionen Einwohnern, der höchsten Einwohnerdichte aller Flächenländer, fünf der größten Städte der Bundesrepublik Deutschland mit über 500.000 Einwohnern, 18 Universitäten und weiteren 50 öffentlichen und privaten Hochschulen und einer Wirtschaftskraft (BIP) von fast 692 Milliarden Euro ein starkes Stück Deutschland. Wir wollen es zum gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kraftzentrum unseres Landes machen. Gleichzeitig findet sich hier die höchste Dichte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in ganz Deutschland. Für Nordrhein-Westfalen stellt die Digitalisierung eine besondere Herausforderung dar und birgt gleichzeitig große Chancen, wenn man deren Querschnittswirkung für alle relevanten Lebensbereiche erkennt.

Unser Menschenbild in der digitalen Welt

Grundlage für jegliches politische Handeln ist für uns Christdemokraten unser christliches Menschenbild. Auch und gerade in Zeiten politischer und technologischer Umbrüche steht der Mensch mit seiner Würde, seiner Einzigartigkeit und seiner Persönlichkeit im Mittelpunkt. Aus diesem Menschenbild heraus wollen wir Digitalisierung gestalten. Wichtig ist: So wie man Nagel und Hammer nutzt, um ein Bild aufzuhängen, werden wir die Digitalisierung nutzen, um die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie ist Instrument und Werkzeug.

Insofern ergibt sich aus dieser christlichen Prägung auch eine Standortbestimmung für eine Ethik im Digitalkontext. Eine Ethik des Digitalen, die auf diesem Menschenbild fußt, findet Antworten darauf, wie unsere sich transformierende Gesellschaft beschaffen sein muss, damit der Einzelne als ihr Teil ein digital kompetentes und gutes Leben führen kann. Diese ethische Auseinandersetzung kann und soll uns helfen, technologische Entwicklungen hinsichtlich ihrer gesamtgesellschaftlichen Wirkung zu bewerten und anhand dieses Maßstabs

politische Ableitungen vornehmen zu können. Entscheidend wird sein, die Menschen zu befähigen und zu ermutigen, in einer komplexer werdenden Welt mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen und digitalen Wandels frei und verantwortlich umzugehen.

Grundlage all dieser Entwicklungen und anzustellenden Überlegungen sind Daten und deren Nutzung. Die generierten und verfügbaren Daten stellen einen ebenso guten und verwertbaren Rohstoff wie andere Produktionsmittel dar, den wir für uns nutzen wollen. Wie die einst so wichtige Kohle für Wachstum und Wohlstand stand, müssen wir heute die Nutzung von Datenbeständen in und für Nordrhein-Westfalen sichern.

Daten, als Essenz der Digitalisierung und gleichzeitig moderner Rohstoff in einer vernetzten Welt, sind ein sensibles Gut. Die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen müssen gewahrt werden. Dabei dürfen wir uns aber nicht durch Abschottung eine echte Partizipation an der digitalen Welt verbauen. Eine angemessene sowie innovations- und wirtschaftsfreundliche Handhabung der EU-Datenschutzgrundverordnung ist dabei ebenso wichtig, wie die Herstellung gleicher Markt- und Wettbewerbschancen für unsere Wirtschaftsakteure.

Wir denken Digitalisierung aus der Perspektive der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir werden die Freiheit und Selbstbestimmtheit des Einzelnen wahren. Gleichzeitig ermöglichen wir gesellschaftliche und politische Mitwirkung sowie Teilhabe bei Einhaltung der sozialen Grundrechte. Digitalisierung geht dabei einher mit vollständiger Barrierefreiheit für alle Menschen, vor allem aber für diejenigen, die aufgrund einer Sinnesbehinderung bzw. -einschränkung nicht sehen können, nicht hören können oder kognitive Einschränkungen haben. Digitalisierung ermöglicht, unseren Handlungsspielraum zu erweitern – unter Berücksichtigung des ethischen, rechtlichen und sozialen Rahmens. Der Mensch steht im Mittelpunkt, nicht die Technologie oder die generierten Daten. Dies gilt im Beruf, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und natürlich auch im Privatleben. So verstanden fördert Digitalisierung auch Demokratie und Aufklärung.

Schaffung und Ausbau geeigneter Infrastruktur

Um die Potenziale zu nutzen, ist es wichtig, das im Koalitionsvertrag der NRW-Koalition vereinbarte Gigabit-Ziel nachhaltig und umfänglich voranzutreiben. Nur mit einer geeigneten Infrastruktur und einem Ausbau an Zugangsoptionen auch für City-Carrier, sei es durch Glasfaser oder Mobilfunk (z.B. 5G), können die ambitionierten Ziele erreicht werden. Funklöcher müssen geschlossen werden. Auch eine zunehmend flächendeckende Verfügbarkeit von WLAN wird einen wichtigen Beitrag leisten. Wir fordern daher eine konsequente Verfolgung dieses Ziels, um lückenlose Konnektivität zu erreichen – auch mobil. Nordrhein-Westfalen muss auch im Vergleich der Flächenländer bis 2025 Vorreiter in Deutschland werden. Die Infrastruktur ist dabei Bedingung, nicht Ergebnis unserer Digitalisierungsstrategie.

Die EU, der Bund und das Land NRW stellen für die Kommunen digitale Fördermittel in Millionenhöhe zur Verfügung. Diese werden jedoch von den Kommunen aufgrund bürokrati-

scher Hürden nicht in der erwarteten Höhe abgerufen. Um den Kommunen und Unternehmen die Abrufe von digitalen Fördermitteln zu erleichtern, müssen die Förderrichtlinien radikal vereinfacht werden.

2 Daten als Rohstoff des 21. Jahrhunderts

Daten sind die Essenz des Digitalen! Sie sind der in allen Wertstufen enthaltene Rohstoff des 21. Jahrhunderts, der durch die unterschiedlichsten Verfahren und Erhebungsmethoden entsteht. Ein erheblicher Wert von Daten generiert sich erst durch deren besondere Handhabung im Rahmen von Analysen großer, sich verändernder Datenmengen, häufig in Echtzeit. In einer Wirtschaftswelt, die zunehmend auf diesem Rohstoff aufbaut, ergibt sich zwangsläufig ein mehrdimensionales Spannungsfeld zwischen Datenschutz, Datensicherheit, Datenzugang und Datenoffenheit. Es ist Aufgabe von Politik, hier eine Balance herzustellen. Wir wollen die notwendigen Abgrenzungsbedingungen schaffen, um die digitale Transformation an den Schutzbedürfnissen der Menschen auszurichten und gleichzeitig Innovationspotential zu heben.

Open-Data-Gesetz NRW

Historisch waren es Kohle und Stahl, aus denen Nordrhein-Westfalen seine Wirtschaftskraft gewonnen hat; sie haben den Weg für den starken Industriestandort geebnet. Heute gilt es, diese industrielle Stärke des Landes in Kombination mit dem neuen Rohstoff Daten auszubauen. Dazu müssen alle frei verfügbaren Daten öffentlicher Stellen initiativ und zentral zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen eine konsequente Umsetzung des Open-Data-Gedankens. Dazu soll das in der NRW-Koalition in Anlehnung an das Bundesgesetz vereinbarte Open-Data-Gesetz NRW schnellstmöglich, spätestens bis Anfang 2019 verfasst und verabschiedet werden.

Es reicht aber nicht, nur ein Gesetz zu schaffen. Dazugehörige Portale und Zugangsmöglichkeiten müssen so nutzerfreundlich und barrierearm gestaltet werden, dass eine wirtschaftliche Verwertung durch Unternehmen, insbesondere für Start-ups, auch tatsächlich stattfinden kann. Wir fordern darüber hinaus, dass Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen konkret und frühzeitig über verfügbare Daten informiert und Start-ups aus Nordrhein-Westfalen, die sich gezielt der Nutzung von Daten widmen, besonders gefördert werden.

Wertschöpfung durch Daten – Digitalisierung als Ertragsquelle

Eine zukunftsfähige, digital kompetente und starke Gesellschaft sowie wettbewerbsfähige Wirtschaft dürfen wir Daten nicht mehr nur als Bedrohung ansehen, sondern müssen sie für unsere Wertschöpfung essentiell erachten. Nur dann können wir in der Digitalisierung als Volkswirtschaft bestehen. Die Bereitstellung von Daten, die Schaffung von Infrastrukturen,

die Weiterentwicklung des Bildungssystems, Unterstützung etablierter und neuer Start-up-Unternehmen sind sozio-ökonomische Notwendigkeiten. Nur wenn wir die notwendigen Strukturen schaffen und entsprechende Investitionen ermöglichen sowie einen Rückfluss im Land gewährleisten, werden wir in Nordrhein-Westfalen langfristig vom digitalen Wandel profitieren und an der gesteigerten Wertschöpfung partizipieren. Der wirtschaftliche Erfolg und damit die Finanzierungsgrundlage für unser Gemeinwesen hängen wesentlich vom Gelingen der Digitalisierung ab.

Europäischer digitaler Binnenmarkt

Wir fordern, konsequenter und nachhaltiger den europäischen digitalen Binnenmarkt voranzubringen. Nur in einem großen Wirtschaftsraum wird es möglich sein, digitale Innovationen im Markt zu etablieren, so dass unser Wohlstandsniveau gewahrt werden kann. Dazu müssen Regulierungshemmnisse abgebaut und technische Schranken abgeschafft werden. Das meint nicht, dass die staatliche Souveränität in Frage gestellt wird – das Internet ist kein rechtsfreier Raum – wohl aber, dass damit den Unternehmen aus Europa und somit auch den Wirtschaftsakteuren aus Nordrhein-Westfalen eine bessere und fairere Ausgangsbasis für die digitalen Märkte geschaffen wird. Beim Zugang zu den Daten müssen Monopole bekämpft werden. Hier wird die nordrhein-westfälische Landesregierung, noch stärker als bislang, Vertreter für die Interessen einer der führenden Wirtschaftsregionen in Europa sein müssen.

Durch Daten erwirtschaftete Erträge gerecht besteuern

Außerdem muss im Digitalzeitalter auch neu über die Frage der Steuergerechtigkeit verhandelt werden. Umsätze und Daten, generiert in Deutschland, die durch große Konzerne außerhalb des Landes oder sogar der Europäischen Union gewinnbringend genutzt werden, müssen in dem Land der Genese des Rohstoffes bzw. der Erzielung der Umsätze und Gewinne mit Steuern und Abgaben belegt werden. Steuerhinterziehung in diesem Bereich muss unterbunden werden. Anders als manifeste Rohstoffe sind Daten heute selten „Handelsware“, die einen direkten Wirtschaftsrückfluss erlaubt. Gerade deshalb gilt es, dass entsprechende neue Gesetze in Europa und im Bund geschaffen werden, so dass die Anbieter des Rohstoffes profitieren. Wir fordern, dass die NRW-Koalition zeitnah, z.B. mit einer Bundesratsinitiative, hierzu die notwendigen Impulse setzt. Es muss ein erweitertes Marktortprinzip gelten. Das heißt, dass die von Unternehmen in Deutschland erwirtschafteten Umsätze in Deutschland besteuert werden müssen, mit dem Ziel einer verbesserten Steuergerechtigkeit. Dazu erwarten wir von der Europäischen Union zeitnah, dass ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren in die Wege geleitet wird.

Digitale Gesundheitspolitik

Die Gesundheitswirtschaft ist in Nordrhein-Westfalen eine der größten Wachstumsbranchen. Etwa 1,3 Millionen Menschen sind derzeit in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt. Der Sektor umfasst in NRW rund 62.000 Unternehmen. Für den Gesundheitsbereich birgt die Digitalisierung ein enormes Potential. Für den Gesundheitsbereich und die Pflege birgt die Digitalisierung ein enormes Potential. Gerade mit Blick auf den demographischen Wandel und der immer fitteren Senioren, können Maßnahmen wie Telemedizin und Monitoringssysteme die Unterbringung im eigenen Zuhause länger und lebenswerter fördern. Die Nutzung und der Austausch von Daten durch Krankenkassen, Ärzte, Heilberufe, Gesundheitshandwerke und andere verbessert die Versorgung der Patienten, hilft beim nachhaltigen Ausbau wirkungsvoller Prävention und erleichtert die Erforschung neuer Therapiemöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus sichern und schaffen sie Arbeitsplätze. Grundsätzlich gilt für uns Christdemokraten die Maßgabe, dass diese besonders sensiblen personenbezogenen Daten eines besonderen Schutzes bedürfen.

Eine besondere Rolle spielt hierbei der eigene und ärztliche Zugriff auf die persönlichen Gesundheitsdaten. Wir unterstützen die Überlegungen des Bundesministers der Gesundheit die physische Gesundheitskarte zu digitalisieren und den Zugang und eigentlichen Nutzen lebensnah per Cloud zu ermöglichen.

E-Health ist global eines der am meisten geförderten Themen überhaupt. Dennoch stehen viele Regularien und Gesetze heute schon möglichen Behandlungsoptionen und dem medizinischen Fortschritt im Wege, angefangen bei den Gesetzen zur Telemedizin bis hin zum Datenschutzrecht. Ein Verzicht auf den gesundheitlichen Fortschritt ist aber nicht im Interesse der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Daher wollen wir, dass sich die NRW-Koalition in enger Abstimmung mit der Bundesebene dafür einsetzt, in den nächsten Jahren hierzu nicht nur den Rechtsrahmen zu verändern, sondern auch viele Pilotprojekte in unserem Bundesland mit Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten, Universitäten, Gesundheitshandwerke und Trägern der Gesundheitsvorsorge voranzubringen. Dabei soll mit der Prävention begonnen werden und mit digitalen Hilfsmitteln auch die Pflege verbessert und vereinfacht werden. Wir wollen, dass auch Allgemeinärzte Formen von digitalen Sprechstunden zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge anbieten können. Unser Ziel ist es, Hochleistungsmedizin allen Patienten, unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer individuellen sozialen Situation, zugänglich zu machen. Nordrhein-Westfalen soll hier Taktgeber werden.

Dem telemedizinischen Bereich kommt unter dem Aspekt des demographischen Wandels besondere Bedeutung zu. Anwendungen im Bereich der Telemedizin sind nicht nur fortschrittlich, sondern helfen auch bei Lösungen, ein möglichst langes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Daher unterstützt die CDU Nordrhein-Westfalen die Entwicklung des E-Health-Bereichs.

3 *Datenschutz, Datensicherheit und Prävention von Cyberkriminalität*

Digitalisierung und Vernetzung erfordern eine hohe Sensibilität im Umgang mit digitalen Infrastrukturen und Daten. Insbesondere geht es um den Schutz kritischer Infrastruktur, Datenschutz und Datensicherheit sowie besseren Schutz vor Cyberkriminalität. Wir wollen für Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen bestmögliche und faire Bedingungen erreichen. Wir wollen, dass sich alle in Deutschland und Europa tätigen Unternehmen an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) halten. Bürger- und Grundrechte müssen eingehalten werden und hier muss im Sinne der Wettbewerbsgleichheit die Einhaltung der Regeln kontrolliert werden.

Schutz kritischer Infrastrukturen

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sind vor allem die Infrastrukturen zu schützen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf landeseigenen Grundeinrichtungen und Unterbaustrukturen, die lebens- und versorgungsnotwendigen Zwecken dienen. Zu dieser sogenannten kritischen Infrastruktur gehören unter anderem Wasser- und Energienetzwerke, Behörden, Krankenhäuser, Notrufe etc. Dazu hat die Große Koalition in der letzten Legislaturperiode das IT-Sicherheitsgesetz und die nationale Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) beschlossen. Die Attraktivität der Beschäftigung bei Behörden für IT-Fachkräfte (z.B. durch die Möglichkeit zur eigenständigen Projektarbeit, technische Ausstattung etc.) und deren Aufstiegschancen müssen fortlaufend gestärkt werden und so ein höheres Ansehen gewinnen, um im Wettbewerb um Fachkräfte mit privatwirtschaftlichen Unternehmen mithalten zu können.

Datenschutz und -sicherheit für die Wirtschaft

Datenschutz und Datensicherheit sind Wirtschafts- und damit auch Wettbewerbsfaktoren. Die Einhaltung bestehender Regeln ist somit nicht nur eine Frage der Rechtsstaatlichkeit, sondern auch der wirtschaftlichen Fairness. Wir wollen dabei vor allem erreichen, dass die Datenschutzgrundverordnung für alle in Nordrhein-Westfalen beheimateten Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften im Ganzen angewendet wird. Das bedeutet auch, dass kontrolliert werden muss, ob z.B. Großkonzerne aus anderen Staaten sich an die europäische Datenschutzgrundverordnung halten sowie konsequent die Nutzerrechte achten und stärken. Auch für Plattformökonomien muss gelten, dass Datenschutz und -sicherheit als wettbewerbsrelevante Faktoren anerkannt und umgesetzt werden. Ziel ist eine konsequente Umsetzung des digitalen Europäischen Binnenmarktes. Wichtig ist dabei, dass die Bürokratiebelastung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen nicht überhandnimmt. Das Land soll neben einer praktikablen und mittelstandsfreundlichen Anwendung auch verständliche Handreichungen zur Umsetzung anbieten.

Prävention und Verfolgung von Cyberkriminalität

Bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität wird der Prävention eine zunehmend stärkere Rolle zukommen. Zum Zwecke der Prävention wollen wir, dass in Nordrhein-Westfalen der Umgang mit Daten und Informationen in der digitalen Welt erheblich erhöht und effektiver gestaltet wird. Wir fordern die Einrichtung einer digitalen Task-Force, um sensible Daten und Know-how schützen sowie präventiv Sicherheitslücken aufdecken zu können. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dazu regelmäßig Aufklärungsangebote und Hilfestellungen erhalten. Unsere Strafverfolgungsbehörden werden technisch und personell so ausgestattet, dass sie Cyberkriminalität frühzeitig erkennen und Rechtsverletzungen im digitalen Raum nachhaltig nachgehen können. Polizei und andere Sicherheitsbehörden dürfen technologisch nicht hinter den Cyberkriminellen zurückstehen. Die vorhandenen Kompetenzen in Nordrhein-Westfalen aus Wirtschaft und Forschung müssen ständig in ihre Arbeit einfließen. Dabei sollen spezielle Meldestellen für Bürgerinnen und Bürger helfen, dass diese auch besser betreut und geschützt werden. Außerdem sollen die Anbieter und Betreiber verpflichtet werden, eine Meldemöglichkeit direkt auf ihren Internetseiten und Plattformen zu schaffen. Darüber hinaus fordern wir die NRW-Koalition auf, Bonn als nationales Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit weiter zu stärken.

Tatorte sind heute nicht mehr nur auf der Straße, sondern auch im sogenannten Darknet. Diesen rechtsfreien Raum muss der Staat entschlossen bekämpfen. Auch dort muss unsere Polizei gut ausgebildet „auf Streife“ gehen und mit den nötigen Befugnissen zur Straftatenbekämpfung und -verfolgung ausgestattet sein.

Die Ausrüstung von Polizei und Verfassungsschutz zur Arbeit in der digitalen Welt muss genauso modern sein, wie die der „Gegner“ – aktuelle Kommunikationsnetze und modernisierte Rechte zur Strafverfolgung und -verhinderung, wie z.B. Quellen-TKÜ, sind dringend nötig.

4 Strukturwandel durch Digitalisierung gestalten

Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft verändern sich rapide durch Digitalisierung. Nicht nur Konsumentenmärkte, die zunehmend durch Digitalplattformen und Social Media geprägt sind, sondern auch tradierte Wirtschaftsbereiche und die Organisation des Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden sind davon massiv betroffen. Digitalisierung ist kein Privileg der großen Städte, sondern wird zu Recht von den Menschen da eingefordert, wo sie leben. Die digitale Vernetzung und Kommunikation erhöht auch die Attraktivität ländlicher Regionen und kann dazu beitragen, dass Menschen dort ihren Lebensmittelpunkt finden. Insofern wird über modernes E-Government und eine gut begleitete Entwicklung smarter Lebensräume die Attraktivität überall in Nordrhein-Westfalen gesteigert.

E-Government als Ermöglichung

Die gesetzlichen Grundlagen und die Vorhaben zum E-Government sind sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene gegeben. Damit sollen sowohl Datenschutz und Datensicherheit gewahrt, aber auch die Möglichkeiten zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen eingeleitet werden. Für eine bundeseinheitliche und konsequente Umsetzung bedarf es u.a. der Harmonisierung der Datenschutzbestimmungen der Bundesländer, der vorhandenen digitalen Bürgerportale, der Schnittstellen und der Verarbeitungssoftware für E-Akten. Nur so erreichen wir tatsächlich das Ziel einer digitalen Verwaltung in Deutschland. Wir fordern von der Bundesregierung hier eine besondere Schwerpunktsetzung. Darüber hinaus müssen digitale Fähigkeiten über Schulungen und Weiterbildungen, sowohl in der öffentlichen Verwaltung, als auch bei Bürgerinnen und Bürgern weiter verbessert werden, damit elektronische Behördendienste erfolgreich eingesetzt werden können und keiner auf dem Weg der Digitalisierung zurückgelassen wird. Bürgerinnen und Bürgern muss der Zugang zu digitalen Verwaltungsdiensten über leicht zugängliche, barrierefreie Portale ermöglicht werden.

Wir in Nordrhein-Westfalen können und sollen die besten Modelle aus den Vorreiterländern aus diesem Bereich in der EU bewerten und soweit wie möglich nutzen. Dabei geht es in erster Linie um die Niederlande und Estland. Bestehende Kooperationen in diesem Bereich müssen zeitnah ausgebaut werden.

Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass Kommunen und Kreise einen Chief Digital Officer (CDO) bestellen, der die Digitalisierung der Verwaltung begleitet und voranbringt. Die Strukturen der öffentlichen Verwaltung müssen langfristig angepasst werden, damit Behörden untereinander einfacher und effizienter Informationen und Daten austauschen können und es sollten vor allem vereinfachte und, soweit möglich, automatisierte Verfahrensabläufe eingeführt werden. Basierend auf dem zu entwickelnden Open-Data-Gesetz sollen Kommunalverantwortliche angehalten werden, Open-Data-Konzepte zu entwickeln. Mit Open.NRW verfügt unser Land bereits heute über einen entsprechend ausbaubaren Anker. Behördengänge, die nicht zwingend eine persönliche Anwesenheit fordern, müssen auch digital durchführbar sein. Darüber hinaus begrüßen wir, dass die NRW-Koalition Potenziale ambitionierte Ziele für den Einsatz der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung verfolgt.

Verwaltung und Gerichte 4.0

Wir wollen Vorreiter sein bei der Schaffung eines einheitlichen Bürgerportals, wie auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen. Auch dort, wo sich Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse auf verschiedene Stellen verteilen, wollen wir so ermöglichen, dass der Bürger dies nicht als Zuständigkeitswirrwarr wahrnimmt. Dem Bürger soll vielmehr ermöglicht werden, sich an eine leicht zugängliche, einheitliche Stelle zu wenden, die die verwaltungsinternen Abläufe und die Koordinierung verschiedener Zuständigkeiten im Hintergrund selbständig organisiert.

Die durch Bundesgesetz vorgegebene Umstellung der Gerichte auf die elektronische Akte werden wir ebenfalls zügig voranbringen. Die knappen Ressourcen des Rechtsstaats dürfen nicht in überflüssigen und zeitraubenden Verfahren oder auf technisch veralteten Kommunikationswegen vergeudet werden. Kurze digitale Wege zwischen Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten werden ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Effizienz und Durchsetzungsstärke des Rechtsstaats sein.

Smarte Städte und Digitalisierung des ländlichen Raums

Erst wenn sowohl die Stadt- als auch die Landbevölkerung die Errungenschaften der Digitalisierung produktiv und die Lebensqualität verbessernd einsetzen kann, bedeutet dies einen echten Erfolg bei der gewollten digitalen Transformation. Wir wollen diese Entwicklung beschleunigen und fördern. Hierzu fordern wir die NRW-Koalition auf, auch im Hinblick auf künftig notwendige Vernetzung die rechtlichen Voraussetzungen zu überprüfen bzw. zu schaffen, um den Aufbau der essentiellen Small Cells NRW-weit zu begünstigen. Die durch die Landesregierung angestoßenen fünf Modellstädte und -regionen sind ein guter Weg, um Leuchttürme entstehen zu lassen. Von deren Erfahrungen sollen alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen profitieren. Dabei ist zu beachten, dass keine Insellösungen entstehen und die in den einzelnen Kommunen entwickelten Projekte miteinander kompatibel und übertragbar sind. Daher fordern wir die NRW-Koalition auf, ein Projektbüro einzurichten, welches Beratungs- und Begleitdienstleistungen sowie einen Marktplatz der Ideen auf Basis der Arbeitsergebnisse der Modellregionen für Städte und ländliche Räume, die selbst smart werden wollen, bereitstellen wird.

Die Digitalisierung wird Kosteneinsparungspotentiale genauso aufzeigen, wie bestehende Arbeitsplätze verändern und neue Arbeitsfelder in der Verwaltung entstehen lassen. Es geht darum, flächendeckend eine digitale Aufwärtsspirale in Gang zu setzen.

Schließlich wollen wir den Handel bei der Modernisierung in digitalen Zeiten unterstützen. Innenstädte bzw. Städte sollen lebendig sein und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten bieten. Die NRW-Koalition soll Anbieter fördern, die neue und – auch gegenüber Arbeitnehmern – faire Liefersysteme innerstädtisch (z.B. Fahrraddienste, Elektro-Lieferwagen etc.) aufbauen, um dieselben Services wie große Plattformen anbieten zu können.

Wir sehen, dass gesunde Städte über eine lebendige Kultur verfügen und nur dann auch als Lebensräume attraktiv bleiben, wenn sie die Digitalisierung als Chance für die Fortentwicklung ihrer Städte begreifen. Wir wollen die veränderten Produktionsbedingungen nutzen, um die Innenstädte wieder zu attraktiveren Aufenthaltsräumen zu entwickeln.

Zukunftsfähigkeit sichern

Um weiterhin auf gutem Weg voranzukommen und zugleich mittels der Digitalisierung die Zukunftsfähigkeit des Landes sichern und ausbauen zu können, müssen wir Maßstäbe sowie

Ziele unserer digitalen Strategien kontinuierlich fortentwickeln. Daher fordern wir, ergänzend zu den einzelnen notwendigen Strategien der NRW-Koalition, die Einrichtung einer Enquete-Kommission, die sich den langfristigen Herausforderungen aus unterschiedlichen Disziplinen zuwendet und die ethischen, sozialen, ökonomischen, ökologischen sowie informationstechnischen Perspektiven einbindet.

5 Bildung, Forschung und Innovationstransfer

Bildung ist der wichtigste Schlüssel zur Aufklärung und zum Verstehen, auch und gerade im Kontext der Digitalisierung. Doch Bildung unterlag und unterliegt auch immer einem Wandel, geprägt durch technologischen Fortschritt und Innovationen sowie sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Von daher ist es natürlich und notwendig, dass Bildung, Forschung und Innovationstransfer gerade im Zeitalter der Digitalisierung als Einheit zu verstehen sind. Aufgrund der Bildungshoheit der Länder sind wir hier besonders motiviert, neue Akzente zu setzen, so dass Nordrhein-Westfalen zum Spitzenstandort der Bildung im digitalen Zeitalter aufsteigt. Die Digitalisierung im Bereich Bildung, Fortbildung, Hochschule und Forschung soll zu einer Entbürokratisierung beitragen. Darüber hinaus sollen Fördermaßnahmen entwickelt werden, die die Verwaltungsprozesse digital unterstützen und beschleunigen.

Die digitale Aufbereitung und Weitergabe ermöglicht es, Materialien passgenau zusammenzustellen und einfach zugänglich zu machen. Das darf kein Sparmodell zulasten der Autoren und der Verlage werden, die weiterhin hochklassige Materialien für Schule und Lehre erarbeiten sollen, infolge der Digitalisierung aber deutlich weniger Chancen auf ihren begrenzten Absatzmärkten haben. Nach gleichen Grundsätzen wollen wir eine Bildungscloud mit lizenzierten Inhalten einrichten, die an allen Schulen und Hochschulen frei genutzt werden können.

Frühkindliche Bildung, Schulen und Lehrkräfte

Seit einigen Jahren wird verstärkt der Ruf nach „digitaler Bildung“ laut. Hinter dem Schlagwort verbergen sich aber zumeist höchst unterschiedliche Konzepte: Diese fangen an bei Programmieren als Fremdsprache, reichen über die Bereitstellung von WLAN an Schulen, der Nutzung von mobilen Endgeräten und Cloud-Lösungen bis hin zu neuen Schulfächern wie Medien- oder Digitalkunde. Uns erscheint es vorrangig, dass bereits in Kindertagesstätten entsprechendes Interesse an Technik und Informatik geweckt wird, die Kindertagesstätten und Schulen bzw. die Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer umfänglicher vorbereitet und besser, angemessen und zuverlässiger ausgestattet werden. Diese sind schließlich die wichtigsten Wissensmultiplikatoren. Daher werden wir nicht nur Infrastrukturmaßnahmen und Anpassungen des Lehrplans einfordern, sondern wir wollen auch neue Angebote in der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Hierbei nehmen wir konkret

Bezug auf den zur Bildung der Bundesregierung geschlossenen Koalitionsvertrag und fordern, ergänzend zu den regionalen Kompetenzzentren, Sonderprogramme aufzubauen, die den Lehrerinnen und Lehrern fachspezifisch helfen, Digitalisierungselemente in den Unterricht einfließen zu lassen. Hierzu soll insbesondere auf digitale Vermittlungsformen gesetzt werden. Der Handschrift als Kulturtechnik wird auch zukünftig eine besondere Bedeutung zukommen. Wir sind davon überzeugt, dass diese, wie auch andere handwerkliche Fertigkeiten, der Digitalisierung und Automatisierung nicht zum Opfer fallen dürfen.

Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und werden den Digitalpakt#D nutzen, um eine umfängliche Bildungsoffensive in Nordrhein-Westfalen im Zeichen der Digitalisierung zu starten. Ohne die Kernfächer zu vernachlässigen, die noch immer den Grundstock unserer Bildungskultur darstellen, soll die NRW-Koalition in einer Schulsonderkommission prüfen, wie und wo die Lehrpläne optimiert werden können, um Freiraum für den Aufbau neuen Wissens und das Erlernen neuer Kompetenzen zu schaffen. Das Ziel muss die verbindliche Integration von Programmierkenntnissen, des Umgangs mit Daten und von Medienkompetenz in den Unterrichtsplan sein. Jedes Kind, das in Nordrhein-Westfalen die Schule in Zukunft verlässt, soll eine tragfähige Digitalkompetenz vermittelt bekommen haben, um sich in der komplexer werdenden Welt besser orientieren zu können. Zu dieser Digitalkompetenz gehört für uns Christdemokraten, dass die Werte der realen Welt auch in der digitalen gelten. Darum müssen unsere Kinder und Jugendliche dafür sensibilisiert werden, mit eigenen Daten sorgsam umzugehen und die Würde und die Rechte anderer zu respektieren. Unsere Kinder müssen ein gutes Grundverständnis für einen sicheren Umgang mit ihren Daten im Netz erlernen sowie über eine technologische Beurteilungskompetenz verfügen, um die Mechanismen hinter der digitalen Transformation verstehen zu können. Dabei müssen wir darauf achten, dass ein frühzeitiger Zugang zu digitalen Technologien gewährleistet ist und dabei hilft, einer überkommenen Geschlechterrollenverteilung entgegenzuwirken. Es braucht hierfür geschützte Räume, in denen die Schülerinnen und Schüler dieses erlernen können. Darüber hinaus soll auch ein Rahmen geschaffen werden, in dem die Schülerinnen und Schüler über das Thema „Cybermobbing“ informiert werden können, um auch hier präventiv tätig werden zu können.

Studium und Lehre

Die wissenschaftlichen Erkenntnisprozesse haben sich im Zeichen der Digitalisierung nachhaltig verändert. Die Lehre in vielen Fächern hingegen steht immer noch im Zeichen der Vermittlung etablierten und traditionellen Wissens. Häufig mangelt es auch an der so genannten „Literacy“, der Verstehenskompetenz, wie entsprechende Erkenntnisse mit Hilfe digitaler Verfahren entstanden sind. Daher wird es unser Bestreben sein, darauf hinzuwirken, dass die Studentinnen und Studenten sowohl einen besseren und breiteren Zugang zu offenen digitalen Ressourcen erhalten, als auch, dass bei den Studiengängen in Nordrhein-Westfalen eine neue Form der Propädeutik, die auch durch Onlinekurse absolviert werden kann, eingeführt wird. Diese sollen sowohl ein umfassendes Verständnis von Algorithmen,

Programmierung als auch Data-Science fachspezifisch vermitteln. In Anlehnung an den Koalitionsvertrag im Bund können diese Fähigkeiten auch durch Nanodegrees, also einzelne Lehr- und Leistungszertifikate, vor dem Studium erworben und nachgewiesen werden.

Im Umkehrschluss wollen wir, dass die Hochschulen des Landes technisch und personell besser ausgestattet werden, so dass diese die Lehrenden bei der Erstellung von digitalen Lehr-Lern-Ressourcen besser unterstützen können. Eines der wesentlichen Probleme besteht derzeit noch darin, dass die Erstellung der Materialien in geeigneter digitaler Form häufig mehr Aufwand erfordert, als einzelne Einheiten heute liefern können. Als Gegenleistung sollen die Hochschulen einen Teil ihrer Kurse als offene Lehrangebote frei zur Verfügung stellen sowie – bei Bedarf – entsprechende Nanodegrees vergeben. Wir wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen des Landes weiterentwickeln und auch im digitalen Raum über neue Schwerpunktprogramme und digitale Studiengänge wettbewerbsfähig bleiben.

Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung

Neben Schulen und Hochschulen darf man einen ganz zentralen Schlüssel des deutschen Bildungssystems nicht vergessen: Wir wollen, dass auch die Berufsschulen und Berufskollegs sich den neuen Gegebenheiten anpassen. Hierzu wird es wichtig sein, die Schulen besser auszustatten sowie neue Kooperationsformen mit den Betrieben zu finden, die auch das aktuelle Wissen über Digitalprozesse in Unterricht und Fort- und Weiterbildung einfließen lassen. Daneben wollen wir auch die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung durch eine Öffnung des Weiterbildungsgesetzes beim angebotsorientierten Ausbau digitaler Bildungsformate für ein lebensbegleitendes Lernen im digitalen Wandel unterstützen.

Die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen der gesamten Bevölkerung wird zukünftig an Bedeutung gewinnen. Dazu wollen wir die außerschulische Bildung stärker an das digitale Zeitalter ausrichten. So wollen wir beispielsweise auch die Volkshochschulen dabei unterstützen, der Bevölkerung den Zugang zu digitalen Angeboten zu ermöglichen. Der Zugang zu den Vorteilen der Digitalisierung und die damit zukünftig einhergehende gesellschaftliche Teilhabe dürfen nicht vom Bildungsabschluss abhängig sein. Wir wollen, wie in dem der Arbeit der Bundesregierung zugrunde liegenden Koalitionsvertrag vorgeschlagen, über steuerliche Vorteile Anreize schaffen, damit die Menschen zusätzliche Fort- und Weiterbildungsangebote nutzen. Außerdem wollen wir, dass auch Nanodegrees als Fort- und Weiterbildung anerkannt werden, so dass das Angebotsspektrum für die Menschen breiter wird.

Forschung und Transfer

Zur Wahrung des Aufstiegs- und Teilhabeversprechens unserer Gesellschaft müssen wir einen deutlichen Schwerpunkt auf die Genese und Freisetzung neuen digitalen Wissens legen.

Heute wird sehr häufig auf die Stanford University bei Palo Alto als Inkubator der wesentlichen Ideen des Silicon Valley verwiesen. Nordrhein-Westfalen hat ein ähnliches Potenzial. Wir haben mehrere hervorragende Universitäten, die einen Schwerpunkt mittlerweile auch im Bereich der Digitalisierung haben. Die vorhandenen Forschungseinrichtungen, wie z. B. die Fraunhofer Institute im IKT-Bereich sowie führende Universitäten und technische Hochschulen, unterstreichen die Stärke des Landes in diesem Bereich. Diese sollen nicht nur beibehalten, sondern verstärkt ausgebaut werden.

Aber die Forschungsaktivitäten werden weder koordiniert, noch werden mögliche Transferleistungen gefordert und gefördert. Vieles wird hier einem unstrukturierten Zufall überlassen. Wir wollen, dass die Landesregierung einen neuen „Digitalpakt Forschung und Transfer“ ins Leben ruft. Mit einem Landesinstitut und unter Beachtung der Freiheit von Forschung und Lehre sollen dabei die Aktivitäten der in den relevanten Feldern führenden Hochschulen koordiniert und im Rahmen von Transfer fruchtbar gemacht werden. Neben dem neuen Institut sollen auch die Erkenntnisse aus den NRW-Fortschrittskollegs proaktiver in einen Transfer überführt werden. Die Federführung soll dabei das neue Institut übernehmen. Ziel ist eine systematische Erschließung aller Innovationspotenziale, um wissenschaftlich fundiert neue Geschäftsideen und Start-ups für den digitalen Strukturwandel entwickeln zu können. Solche Bestrebungen können durch Kooperationen mit führenden Unternehmen der Digitalbranche in NRW noch zielgerichteter erfolgen.

Im Bereich der Datennutzung von großen Mengen an Informationen (Stichwort „Big Data“) ist es notwendig, eine entsprechende Infrastruktur vornehmlich an Forschungseinrichtungen und Hochschulen gezielt auszubauen, damit NRW im Bereich der Digitalisierung eine Spitzenposition erreichen kann.

Forschungsschwerpunkte Data-Science, künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologien

Grundlagenforschung ist auch im digitalen Kontext wichtig. Obwohl normalerweise keine konkreten Forschungsthemen adressierbar sind, sehen wir die Notwendigkeit, mehr Wissen in einigen zentralen Feldern der Digitalisierung aufzubauen sowie durch entsprechende Lehre die Menschen in die Lage zu versetzen, dieses Wissen für die Unternehmen und Institutionen fruchtbar zu machen. Heute schon herrscht ein gravierender Mangel an Experten im Bereich der Data-Science. Will man die weiter oben beschriebene Ressource optimal nutzen, braucht es Fachexperten in großer Zahl.

Darüber hinaus sind alle Entwicklungen rund um das Thema künstliche Intelligenz (insbesondere im Zusammenhang mit dem Internet der Dinge sowie neuer Mobilität) als auch Blockchain-Technologien aufkommende Felder, die noch stark zu bearbeiten sind. Wir fordern daher die NRW-Koalition auf, neue Schwerpunktprogramme, insbesondere interdisziplinäre

linäre Studiengänge, an den Bildungsinstitutionen aufzusetzen sowie Forschungsprogramme auszuschreiben, damit dieses Schlüsselwissen von morgen schon heute in Nordrhein-Westfalen aufgebaut wird.

6 Mobilität als Freiheitsversprechen

Mobilität trägt zur individuellen Freiheit bei. Umgekehrt bedeutet der Wunsch vieler Menschen, gleichzeitig das Auto oder andere Verkehrsmittel zu benutzen, eine extrem hohe Belastung für Verkehrssysteme, Umwelt und Klima. Neue digitale Lösungen sollen im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen zur Entlastung der Systeme, zur Beschleunigung des Verkehrs und zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und Klima beitragen. Wir wollen daher einen besonderen Fokus im Rahmen der Verkehrspolitik des Landes auf innovative und bürgerfreundliche multimodale Verkehrssysteme setzen. Dabei wird ein Hauptaugenmerk auf die neuen Strukturen im Verkehrsministerium gelegt.

Eine besondere Förderung sollen zudem Car-, Bike- und andere Sharing-Systeme erhalten, die über einfache Applikationen durch die Menschen genutzt werden können. Voraussetzung für die Förderung ist eine Ansässigkeit der Sharing-Anbieter in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus setzen wir uns für Rahmenbedingungen ein, die Sharing-Systeme für die Menschen in NRW attraktiv machen und somit auch angestammten Anbietern in der „Sharing Economy“ die Voraussetzungen für einen Start oder Ausbau ihres Angebotes in den Ballungsräumen in NRW schaffen.

Förderung zukunftsweisender Mobilitätstechnologien

Wir wollen neue Lösungen für Mobilität voranbringen und uns dabei von dem innovationspolitischen Grundsatz der Technologieoffenheit leiten lassen. Elektromobilität wird – batterieelektrisch wie per Brennstoffzelle – neben anderen Antriebsformen für künftige Mobilitätskonzepte eine wichtige Rolle spielen. Hierzu fordern wir die NRW-Koalition auf, gemeinsam mit den Kommunen einen Masterplan zur umfänglichen und flächendeckenden Versorgung mit Ladestationen im öffentlichen Raum zu entwickeln und umzusetzen. Eine europaweite Standardisierung der Ladeinfrastruktur und der Bezahlssysteme ist unerlässlich. Wir fordern die NRW-Koalition auf, sich dafür stark zu machen. Außerdem soll eine gesonderte Forschungsförderung an geeigneten Institutionen zur Weiterentwicklung von regenerativen Kraftstoffen, digitalen Elektromobilitätssystemen und anderen alternativen Antriebstechnologien, etwa der Brennstoffzelle (insbesondere wasserstoffbasierte Antriebe), ausgeschrieben werden. Bedingung der Förderung soll dann eine wirtschaftliche Verwertung in Nordrhein-Westfalen sein.

Modernisierung des Personennahverkehrs

Wir wollen den öffentlichen Personennahverkehr vereinfachen und verbessern. Landesweite digitale Fahrscheine, die die unterschiedlichen Verkehrsträger wie z.B. Bus, Bahn, Leihrad, Carsharing und Parkmöglichkeiten verknüpfen (One-Stop-Shop-Lösungen), sind dabei nur der Anfang. Wir setzen auf intelligente Assistenzsysteme, die die Menschen komfortabel, schnell und sicher zu ihrem Ziel lotsen. Wir wollen sicherstellen, dass digitale Parkleitsysteme den Menschen Alternativen zur reinen innerstädtischen Nutzung der Parkflächen bieten. Dabei kann ein Ansatz sein, in den moderaten Parkgebühren der außer- und randstädtischen bewirtschafteten Parkflächen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vollständig zu inkludieren. Es ist zu prüfen, wie die Anbindung der ländlichen Gebiete abseits der Hauptlinien durch Einsatz innovativer Ideen, wie z.B. intelligentes Anruf-Sammel-Taxi, verbessert werden kann.

Autonomes und vernetztes Fahren

Die Landesregierung soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass autonomes und vernetztes Fahren in Nordrhein-Westfalen nicht erst in zehn Jahren möglich sein wird. Wir fordern, die hierfür notwendigen infrastrukturellen Bedingungen zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen sollen in naher Zukunft mindestens fünf Städte sowie drei ländliche Räume zu Testgebieten autonomen Fahrens werden. Parallel sollen Begleitforschungsprojekte initiiert werden.

Drohnenrettungssysteme

Die Unfallerstversorgung soll vor allem an den Autobahnen und Landstraßen deutlich verbessert werden. Hierzu sollen moderne Drohnensysteme, die schon heute schneller und flexibler als alle anderen Luftaufklärungssysteme eingesetzt werden können, genutzt werden. Diese bieten den Rettungskräften und der Polizei durch Kamertechnologien schnellstmöglich einen Überblick. Wir fordern, hierzu zwei Testgebiete in Nordrhein-Westfalen mit selbstladenden Drohnensystemen auszustatten.

7 Wirtschaftliche Transformation

Die Digitalisierung hat seit der Jahrtausendwende zu einer grundlegenden Transformation nahezu aller großen Industrien und Wirtschaftssektoren im Zusammenhang mit der Vernetzung sowie der Integration digitaler Leistungen in die Wirtschaftsprozesse geführt. In einigen Bereichen ist es dabei zu disruptiven Prozessen gekommen, die die Grundfesten dieser Industrien angegriffen haben. In anderen hat dieser Prozess einen eher evolutionären Charakter, aber mit mittel- und langfristig ähnlichen Umwälzungen im Vergleich zur heutigen

Ausgangslage. Schließlich sind parallel auch neue, rein digitale Wirtschaftszweige entstanden. Häufig wird beklagt, dass vor allem US-Konzerne aus dem Silicon Valley bzw. Seattle sowie einige chinesische und koreanische Großkonzerne eine globale Dominanz aufgebaut haben. Für die Endkonsumentenmärkte gilt dies sicherlich in einigen Bereichen und auch nehmen gerade in unserer Gesellschaft heute einige US-Konzerne „Gatekeeper-Funktionen“ wahr, die einen unkontrollierten Zugriff auf viele Daten erlauben.

Umgekehrt hat sich die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren ihrer Stärken besonnen und sich vermehrt auf die Verbindung von Vernetzung, Digitalisierung und industrieller Strukturen konzentriert. Die häufig in diesem Zusammenhang genannte Bezeichnung „Industrie 4.0“ steht sinnbildlich für neue Geschäftsmodelle, wirtschaftlichen Mehrwert, Wissen in der Robotik, eine führende Stellung im Bereich der künstlichen Intelligenz, bedeutsames Automatisierungswissen insbesondere in den Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik sowie für die Traditionen eines Industriestandortes.

In der digitalen Welt können Innovation und Entwicklung ihre positive Kraft nahezu grenzenlos entfalten. Sie ist ein Raum vielfältiger neuer Nutzungsmöglichkeiten. Basis von Innovation bleiben aber auch in ihr Investitionen – Investitionen in immaterielle Güter. Auch solche Investitionen benötigen Sicherheit. Eine der Rahmenbedingungen für Investitionssicherheit ist dabei eine verbindliche Rechtsordnung. Wir brauchen auch in der digitalen Welt eine klare Zuordnung von Rechten und ihre wirksame Durchsetzung. Nur so können geistige Innovationen dauerhaft fair und gerecht nutzbar gemacht werden.

Unsere Rechtsordnung bietet für den Schutz geistiges Eigentum das Urheber-, Patent- und Markenrecht. Auch in der digitalen Welt muss das Urheberrecht daher Dreh- und Angelpunkt für den Schutz kreativen Schaffens und Arbeitens bleiben. Unserem Verständnis nach ist das Urheberrecht dabei dualistisch ausgerichtet: Es ist sowohl Ausdruck des Persönlichkeitsrechts wie des Eigentumsrechts. Damit dient das Urheberrecht zuvörderst dem Schutz des Urhebers. Es ist als privates Schutzgut ausgestaltet. Nutzerinteressen spielen dabei selbstverständlich eine Rolle, ein allgemeiner Vorbehalt zugunsten von Nutzerinteressen käme indes einer Missachtung der kreativen Leistungen der Werkschöpfer gleich.

In einem hochkomplexen Prozess erbringen neben den Urhebern auch Werkmittler gleichermaßen als Partner ihre jeweiligen Leistungen. Die Werkmittler stehen an der Seite der Urheber und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Entstehung und Verbreitung eines Werkes. In einer technisch immer diversifizierteren digitalen Welt kommt dem Schutz beider – der Kreativen und der Werkmittler – eine immer bedeutendere Rolle zu. Dem wollen wir durch entsprechende Schutzrechte auch für die Werkmittler Rechnung tragen.

Industrie 4.0 und Wettbewerbsfähigkeit

Mit dem Spitzencluster „It’s OWL“ hat Nordrhein-Westfalen europaweit den größten Verbund zur Entwicklung von neuen digitalen Industrietechnologien überhaupt. Dieser Spitzencluster muss einerseits deutlich gestärkt werden und andererseits sollte er Blaupause

zur Entwicklung weiterer „4.0-Cluster“ für Nordrhein-Westfalen sein. Wir wollen erreichen, dass die regionalen Industrie- und Wirtschaftsschwerpunkte sich zu solchen Verbänden zusammenschließen, damit die Gesamtstruktur von Wirtschaft und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen enger zusammenrückt, um die digitale Transformation gemeinsam zu gestalten. Hierzu wollen wir die bestehenden Hubs zur Förderung der Digitalen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen (DWNRW-Hubs) nutzen und weiterentwickeln sowie dort neue eröffnen, wo wir die Potenziale zum Aufbau solcher Spitzencluster sehen.

Industrie 4.0 ist aber weit mehr als „nur“ die Automatisierung oder die Digitalisierung der Produktionsprozesse. Es geht auch um die Nutzung von Daten sowie die Koordination ganzer Wertschöpfungsketten im digitalen Raum. Wir wollen die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Datensätze zu heben, um vor Ort zu wachsen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu braucht es sowohl die etablierten Unternehmen als auch neue, junge innovative High-Tech-Start-ups. Politische Aufgabe ist es dabei, die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zusammenzubringen und die Start-up-Kultur zu erweitern. Wir wollen daher, dass auch an den Universitäten und Hochschulen verstärkt darauf hingewirkt wird, dass Transfer zum gleichberechtigten Feld neben Lehre und Forschung aufsteigt. Dazu müssen zusätzliche Kapazitäten in Form von Inventionslaboren (Maker-Spaces, Co-Working-Spaces etc.) geschaffen werden, die vor allem durch die Studentinnen und Studenten genutzt werden können. Nordrhein-Westfalen sollte zum europäischen Hotspot für Start-ups im Bereich innovativer Technologien entwickelt werden. Dafür müssen die Voraussetzungen, wie die Zusammenarbeit zwischen Startups und Unternehmen, weiterentwickelt, sowie die notwendigen privaten und öffentlichen Finanzierungsinstrumente ausgebaut werden.

Mittelstand und Handwerk 4.0

Neben der Industrie sind vor allem der Mittelstand, das Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft tragende Säulen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Unser Land ist zurecht Heimat der Weltmarktführer und stolz auf die „hidden champions“ des Mittelstands. Wir wollen, dass mittelständische Unternehmen den digitalen Veränderungsprozessen gewachsen sind. Eine einseitige Förderung disruptionsorientierter Start-ups und die zunehmende digitale Transformation der Konzerne können sogar bei den mittelständischen Zulieferindustrien zu einer Beschleunigung dieses Effekts führen. Daher soll die Landesregierung Initiativen fördern, die die Innovationskraft des Mittelstandes dahingehend stärkt.

Das Handwerk erwirtschaftet einen großen Teil unseres Wohlstands. Auch das Handwerk steht vor der Herausforderung, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Teil dieses Anpassungsprozesses ist die Modernisierung von Berufsbildern und die Verbesserung von Karrieremöglichkeiten im Handwerk, die Förderung von Forschung und Innovation im Handwerk, die Vorbereitung von kleinen und mittleren Unternehmen auf das Zeitalter der Digitalisierung sowie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des Fachkräftebedarfs in

Handwerk und Mittelstand. Die Enquete-Kommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen hat viele Handlungsfelder erarbeitet, die schon Ziel nordrhein-westfälischer Politik sind. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass auch die handwerksnahen Bedürfnisse Teil des digitalpolitischen Handelns der NRW-Koalition werden.

Digitale Agrarwirtschaft

Wir Christdemokraten bekennen uns zu einer starken heimischen Landwirtschaft, die wir als leistungsfähigen und vielfältigen Wirtschaftszweig gerade auch im Wege der Digitalisierung erhalten und unterstützen wollen. Die Land- und Forstwirtschaft sowie der Gartenbau sichern dabei mit hochwertigen Nahrungsmitteln, Baustoffen und der Kulturlandschaft unsere Lebensgrundlage. Durch precision farming und Nutzung der digitalen Technologien wird beispielsweise die Düngung zielgenauer, also ressourcen- und umweltschonender eingesetzt. Solche Ansätze werden wir unterstützen, um die grünen Berufe für die digitale Zukunft fit zu machen.

Arbeit 4.0

Aber nicht nur die Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verändern sich. Eine weitere zentrale Herausforderung besteht in der Gestaltung der Arbeitswelt. Heute sehen sich Menschen neuer, durch die Digitalisierung zunehmender Komplexität gegenüber. Viele fürchten um ihre Arbeitsplätze. Diese Sorgen nehmen wir ernst. Die wichtigste Investition des Einzelnen wie auch der Gesellschaft ist an dieser Stelle die Qualifizierung. Daneben steht die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur, da z.B. mobiles Arbeiten genau diese erfordert.

Wir wollen – gemeinsam mit Sozialpartnern sowie erfahrenen Unternehmern und Betriebsräten – einen Diskurs starten, was wir in Zukunft als Erwerbsarbeit definieren. Wir müssen unsere sozialen Sicherungssysteme anpassen und flexibler gestalten. Die Digitalisierung verändert die Arbeitsbedingungen unaufhaltsam. Daher ist es wesentlich, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass man diesen neuen Formen von Arbeit auch nachgehen kann. Dabei wird auch Mitbestimmung, die ein Erfolgsfaktor der Sozialen Marktwirtschaft ist, neu, flexibler und digitaler zu gestalten sein.

Auch in der digitalen Arbeitswelt gelten Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass faire Arbeitsbedingungen, insbesondere mit Blick auf Arbeits- und Erholungszeiten und der Vermeidung von Dauerüberwachung und Cybermobbing, Geltung haben. Ebenso wollen wir – nicht nur aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf –, dass Arbeitgebende und Arbeitnehmende von den Möglichkeiten der Flexibilisierung in räumlicher und zeitlicher Hinsicht unter Einbeziehung der Sozialpartner und auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen des Arbeitsschutzes bestmöglich profitieren. Wir wollen neuen unternehmerischen Ideen Raum geben, aber auch die Arbeitnehmer in ihren Anliegen

einer garantieren Privatsphäre, gesicherten Frei- und Ruhezeiten und bei der Einhaltung wichtiger ergonomischer Standards schützen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den NRW-Fortschrittskollegs sollen entsprechend Anwendung finden.

8 Integration durch Digitalisierung

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit ihrer Gründung in verschiedenen Stufen zu einem Einwanderungsland entwickelt. Heute leben in Deutschland ca. 18,5 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte, davon allein 4,3 Millionen in Nordrhein-Westfalen. Für uns Christdemokraten ist klar: Unsere kulturelle und gesellschaftliche Identität muss gewahrt bleiben. Wir stehen zu unseren christlich-abendländisch geprägten Werten und Grundhaltungen.

In Nordrhein-Westfalen wird eine hohe kulturelle und ethnische Vielfalt gelebt. Integration gelingt dabei immer dann am besten, wenn Menschen in direktem Austausch miteinander stehen, in Sportvereinen, Kirchengruppen oder sonstigen zivilgesellschaftlichen Institutionen. Aber auch die Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Integration zu begleiten.

Integration und Arbeit

Die Digitalisierung soll dazu beitragen, dass die Integration und das Verständnis unseres Grundgesetzes, unserer Werte und unserer Kultur von Anfang an besser gelingen. Dazu wollen wir auf gut funktionierende und neue mobile Endsysteme setzen, die die Vermittlung von Sprache und Kultur erleichtern. Mit Hilfe von Plattformen, die Technologien aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz nutzen, soll mit responsiven Systemen dafür gesorgt werden, dass jederzeit digitale Integrationshilfen zur Verfügung stehen.

Wir fordern, darüber hinaus die Bedürfnisse des hiesigen Arbeitsmarktes bis hin zur Mitarbeit durch niedrigschwellig nutzbare digitale Werkzeuge in den jeweiligen Landessprachen unter Berücksichtigung interkultureller Differenzen zu unterstützen. Die Menschen, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, sollen schon vorher den Zugang hierzu erhalten, so dass eine gute und effektive Vorbereitung auf die Zukunft in Nordrhein-Westfalen möglich ist. Wir wollen erreichen, dass die Behördenprozesse durch die Nutzung der Plattformen vereinfacht und besser erklärt werden.

9 Medien, Kultur und Ehrenamt

Medien

In den letzten Jahren hat sich insbesondere die Medienlandschaft durch die Digitalisierung grundlegend und nachhaltig verändert. Nicht nur der Journalismus und die Printmedien sind durch alternative Angebote unter Druck geraten. Eine Rückkehr zu den bisherigen Geschäftsmodellen ist dabei weder sinnvoll noch angedacht. Dennoch hängen sowohl die Pluralität der veröffentlichten Meinungen als auch viele, teilweise hochqualifizierte Arbeitsplätze, von der Prosperität der Medien in Nordrhein-Westfalen ab.

Wir fordern daher nachdrücklich, die Medienunternehmer und -unternehmen in unserem Bundesland proaktiv bei dem Transformationsprozess zu begleiten. Es geht darum, den Wert qualitativ ansprechender Inhalte als Bestandteil einer bestehenden Kultur in unserem Land zu vermitteln. Guter Journalismus, der seinem Auftrag und seinem Selbstverständnis nach qualitativ hochwertiger Berichterstattung nachkommen soll, übernimmt eine gewichtige Sozialfunktion in der Vermittlung von Inhalten sowie bei der Meinungsbildung. Auch in diesem Sinne wollen wir auf die Betreiber von Social-Media-Plattformen einwirken, da sie ähnliche Funktionen wahrnehmen wie klassische Medienunternehmen. Hierzu ist es wichtig, die reine „Kostenlos-Mentalität“ zu überwinden und durch geeignete Prozesse eigene Plattformen zu schaffen, die die Medienleistungen aus Nordrhein-Westfalen präsentieren und deren Markterfolg unterstützen helfen. Wir wollen auch, dass durch neue Wettbewerbsverfahren insbesondere Unterstützungen für informative Qualitätsmedien im Transformationsprozess geschaffen werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die notwendigen Verdienstchancen für private Anbieter von Qualitätsjournalismus nicht durch gleichartige, gebührenfinanzierte Angebote des Öffentlichen Rundfunks verdrängt werden. Eine angemessene Regulierung von Intermediären schließen wir nicht aus, wenn und soweit sie erforderlich ist, einen vielfältigen Öffentlichen Diskurs und demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu sichern. Wir fordern eine landesweite Kampagne der Landeszentrale für politische Bildung zur gesellschaftlichen Aufklärung zur Medienkompetenz, Bewertung und Nutzung von Medien und journalistischen Beiträgen.

Kultur

In der Wissenschaft sind es derzeit die Digital Humanities, die Verbindung aus Kultur- und Gesellschaftswissenschaften mit der Digitalisierung, die besonders für Aufmerksamkeit sorgen. Aber auch in der Lebenswelt der Menschen spielt die Digitalisierung im Zusammenhang mit den kulturellen Angeboten eine wichtige Rolle. Wir wollen, dass über die Digitalisierung von kulturellen und religiösen Angeboten mehr Menschen über das Internet in den Genuss dieser Angebote kommen können. Dazu fordern wir durch Start wettbewerblicher Verfahren eine digitale Kulturoffensive. Für uns ist dabei aber wichtig: Digitale Angebote können Menschen für Kultur interessieren, ersetzen aber nicht den Besuch von Museen,

Ausstellungen und Theatern. Diese Initiative kann sich sowohl auf historische als auch aktuelle kulturelle Angebote beziehen.

Ehrenamt

In Deutschland haben wir nach wie vor ein sehr großes und dichtes Vereinsnetzwerk. Vereine tragen zur Integration, Inklusion und vor allem Lebensfreude der Menschen in ihrer Heimat bei. Dennoch sind diese häufig finanziell schlecht ausgestattet und müssen sich vielen formalen Aufgaben stellen. Wir wollen diese für den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausragend wichtige Arbeit stärken, bürokratische Erfordernisse auf den zwingend notwendigen Umfang beschränken und diese nach Möglichkeit durch Nutzung von Digitaltechnik vereinfachen.

Wir fordern die NRW-Koalition auf, in Nordrhein-Westfalen ein Vereinsportal anzubieten, welches alle notwendigen Werkzeuge, Softwareangebote, Leitlinien, wie beispielsweise zum Datenschutz, und sonstigen Dienstleistungen, die kostengünstig digital abgebildet werden können, möglichst kostenfrei zur Verfügung stellt. So soll eine finanzielle und organisatorische Entlastung der Vereine erreicht werden und eine Erleichterung der Arbeit, damit sich die Menschen in den Vereinen wieder mehr auf die Vereinszwecke konzentrieren können. Dies gilt vom Sport- über den Gesangs-, den Kunst- und Kultur-, den Heimat- oder auch den Förderverein, aber auch über die Vereine hinaus, z.B. in den Kirchen. Wir sehen im Ehrenamt ein unverzichtbares Gut unserer Gesellschaft, welches auch im digitalen Zeitalter des besonderen Schutzes wie auch der besonderen Förderung bedarf.

Digitalisierung und Demokratie

Die Digitalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten, Wahlen und andere Formen der politischen Partizipation weiterzuentwickeln. Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten können erweitert werden, die Beteiligung der Bürger in politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen verbessert werden. Daraus kann neues Engagement erwachsen. Wir wollen die politische Diskussion darüber führen, welche Instrumente im Wahlrecht, im Planungsrecht oder in anderen Zusammenhängen zur Stärkung der Demokratie beitragen können. Mögliche Risiken der Digitalisierung – z.B. mit Blick auf Repräsentativität, Datensicherheit, Wahlgeheimnis – werden wir dabei sorgfältig abwägen.

10 Unser Auftrag

Die Weiterentwicklung unseres Heimatlandes Nordrhein-Westfalens als Lebensraum und Industriestandort wird maßgeblich von unserem Verständnis, aber auch unserem Umgang mit der Digitalisierung abhängen. Dabei dürfen wir den Blick für das Wesentliche und die Bedeutung der Technologien als komplexe Werkzeuge nicht verlieren.

Wir Christdemokraten verstehen es als unsere zentrale Aufgabe, unsere Werte, unsere Grundsätze und unsere Ethik auch im Digitalen zu schützen und zu wahren. Der Mensch steht im Mittelpunkt, nicht die Maschine, die Technologien oder die Daten. Wir müssen umgekehrt sicherstellen, dass die Innovationskraft, die Digitalisierung entfesselt, dazu genutzt wird, den Wohlstand der Menschen langfristig zu sichern. Wir brauchen dazu neues Wissen und Forschung, damit wir auch in der digitalisierten Welt unsere Souveränität und Freiheit wahren.

Der Mensch, seine Würde, seine Freiheit, seine individuelle Entfaltung und eine hohe Lebensqualität stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen – nicht die Maschine, die Technologien oder die Daten. Die Digitalisierung ist dabei Mittel, nicht das Ziel. Wir müssen dabei sicherstellen, dass die digitale Innovationskraft dazu genutzt wird, den Wohlstand der Menschen langfristig zu sichern. Wir brauchen dazu neues Wissen und Forschung sowie Mut und Tatkraft, damit wir auch in der digitalisierten Welt unsere Souveränität und Freiheit wahren können.

CDU Nordrhein-Westfalen
Wasserstr. 6
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 1 36 00-0
Telefax 02 11 / 1 36 00-59
www.cdu.nrw
info@cdu.nrw
facebook.com/CDU nrw
twitter.com/CDUNRW_de
instagram.com/cdunrw